



Unfall-Merkblatt für Übungsleiter

(Stand: Dez. 2023)

Der **EIGENE Unfall** ist stets ein **ARBEITSUNFALL** – nicht nur beim Sport sondern auch auf dem unmittelbaren Hin- und Rückweg zur Sportstätte (Wegeunfall)! Das ist bereits bei der Erstbehandlung mitzuteilen (keine Versichertenkarte abgeben), da bei Arbeitsunfällen nicht die eigene Krankenkasse zuständig ist sondern die gesetzliche Unfallversicherung – für den TVF ist das die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), Kölner Straße 20, 51429 Bergisch Gladbach. Die VBG gewährt gegenüber der Krankenversicherung umfassendere Leistungen insbesondere bei der Rehabilitation!

Wenn nicht bereits die Erstbehandlung bei einem **Durchgangsarzt** erfolgen konnte, so MUSS auf jeden Fall die weitere Heilbehandlung durch einen "D-Arzt" begleitet werden (z. B. in Neuwied DRK-Krh. Dr. Klein und Elisabeth-Krh. Dr. Wölfl, Dr. Wolf MVZ)

Der Schaden ist vom Verletzten an den Verein (**s. unten**) und an die VBG zu melden:
Email: bv.bergischgladbach@vbq.de oder Tel. 02204 / 407-0. Die Betriebsnummer des TVF lautet: 0921 983 409. Die VBG schreibt danach den Verletzten an.

Für **Unfälle der teilnehmenden Sportler** besteht Versicherungsschutz über den Sportbund Rheinland bei der ARAG (auch für Kursteilnehmer und Schnupperstunden).

Der Versicherungssachbearbeiter des Vereins wolfgang.heydorn@tv-feldkirchen.de, ist formlos über den Unfall zu informieren mit folgenden Daten:

Personalien

Name / Vorname der verletzten Person

Anschrift

Geburtsdatum

Email

Telefon

Status (aktiver Spieler, Betreuer, Schnupperstunde, nur Kursteilnehmer)

Unfallhergang

Wann hat sich der Unfall ereignet (Tag + Uhrzeit)

Wo (Art der Sportstätte, Anschrift)

Unfallanlass (Training, Wettkampf, Fahrten)

Bei welcher Sportart

Wie genau kam es zu dem Unfall

Art der Verletzung

Nach seiner Online-Meldung an das Versicherungsbüro in Koblenz erhält die verletzte Person von dort eine Email bzgl. des weiteren Vorgehens.